



Geburt eines Kindes in Nicaragua: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

21.10.2024

Einzureichende Dokumente, wenn die Eltern verheiratet sind:

- Original der Geburtsurkunde des Kindes (*Certificado de nacimiento*)
- Einfache Kopie des ausländischen Reisepasses des Kindes (falls vorhanden)
- Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Eltern
- Ein einfaches Schreiben mit der Adresse, E-Mail und Telefonnummer der Eltern

Einzureichende Dokumente, wenn die Eltern nicht verheiratet sind:

- Original der Geburtsurkunde des Kindes (*Certificado de nacimiento*)
 - Vaterschaftsanerkennung (nach lokalem Gesetz): Ggf. muss ein Dokument vorgelegt werden, das die Anerkennung des Kindes durch den Vater belegt (z.B. Entscheidung/Urteil zum Nachweis der Anerkennung auf administrativem oder gerichtlichem Wege)
- Einfache Kopie des ausländischen Reisepasses des Kindes (falls vorhanden)
- Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Eltern
- Vom nicht-schweizerischen Elternteil:
 - Original der Geburtsurkunde (*Certificado de nacimiento*)
 - Dokument zum Nachweis des Zivilstandes:
 - Falls unverheiratet: Zivilstandsbestätigung (*Certificación de soltería*)
 - Falls geschieden: beglaubigte Kopie des endgültigen Scheidungsurteils vom zuständigen Gericht ausgestellt (*Copia certificada de la sentencia firme de divorcio*)
 - Falls verwitwet: Todesurkunde des Ehepartners (*Certificado de defunción*)
 - Eidesstattliche Erklärung des Wohnsitzes (Ort, Provinz, Land) und Zivilstands zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes vor einem Notar abzugeben

Übersetzung

Die Dokumente müssen nicht übersetzt werden.

Beglaubigung

- Die notariellen Urkunden müssen vom Obersten Gerichtshof [Corte Suprema de Justicia \(CSJ\)](#) in Managua, Sektion *Control de Abogados*, zertifiziert sein.
- Alle Urkunden müssen zwingend mit einer Apostille vom nicaraguanischen Aussenministerium (*MINREX*) in Managua, *Sección Atención al Público*, versehen werden.

<p>Corte Suprema de Justicia</p> <p>Adresse: km 7 ½ carretera norte, ½ cuadra al oeste, contiguo Edificio CEFA, Managua</p> <p>Tel: (+505) 2233-2128 / (+505) 2233-0004</p>	<p>Ministerio de Relaciones Exteriores de Nicaragua (MINREX)</p> <p>Adresse: Avenida Bolivar, donde fue el cine Gonzales 1 cuadra al sur, Managua</p> <p>Tel: (+505) 2244-8000</p>
--	---

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Abgabe der Dokumente

Das vollständige Dossier muss mit einem privaten Kurierdienst (DHL, Fedex, UPS usw.) an das regionale Konsularzentrum in San José, Costa Rica, an folgende Adresse gesendet werden:

Embajada de Suiza

Edificio Centro Colón

10° piso, Paseo Colón

10102 San José

Costa Rica

Kontaktdaten: +506 22214829; sanjose.cc@eda.admin.ch

Wichtige Informationen – Bitte unbedingt lesen!

- Die Personenstandsurkunden müssen vom **Consejo Supremo Electoral** ausgestellt sein:
Sección auténtica de documentos civiles de las alcaldías
Dirección: Los Robles, del Auto Lote Chele, 1 cuadra al sur, Managua.
Urkunden von den verschiedenen Gemeindeämtern werden nicht akzeptiert.
- Alle Dokumente müssen im Original eingereicht werden und werden nicht zurückgegeben.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
- Kopien des Reisepasses (Hauptseite) / des Personalausweises (beide Seiten) benötigen keine Apostille.
- Es werden nur vollständige Dossiers akzeptiert.
- Jedem Dokument muss eine exakte Kopie (beide Seiten) beigefügt werden.
- Wenn ein Zivilstandsereignis in einem anderen Land stattgefunden hat, muss das entsprechende Dokument, das von der zuständigen Behörde des betreffenden Landes ausgestellt und mit einer Apostille versehen wurde, vorgelegt werden.
- Wenn Sie einen Schweizer Familienausweis oder ein Familienbüchlein besitzen und diesen aktualisieren möchten, schicken Sie bitte auch das Original an Ihre Vertretung.
- Die Botschaft kann zusätzliche Dokumente verlangen.
- Die Botschaft kann diese Informationen ohne vorherige Ankündigung ändern.
- Das Dossier wird an die zuständige Behörde in der Schweiz geschickt. Die Wartezeit für die Einschreibung hängt vom jeweiligen Kanton ab (mindestens 2 Monate).
- **Sobald Sie eine E-Mail von der Botschaft mit der Bestätigung der Geburtseintragung in der Schweiz erhalten haben, können Sie einen Schweizer Pass für Ihr Kind beantragen:**
<https://www.schweizerpass.ch>

Schweizerische Botschaft in Costa Rica
Edificio Centro Colón
10° piso, Paseo Colón
10102 San José
+506 22 21 48 29
sanjose.cc@eda.admin.ch
<http://www.eda.admin.ch/sanjose>